

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Wangels

Nr. 18/2020 vom 24.12.2020

Inhalt:

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche – Einziehung Teilstück Lindenstraße (ehem. Teilstück Flurstück 116/8, jetzt Flurstück 270, sowie die Flurstücke 198/106 und 197/106 der Flur 2, Gemarkung Kükelühn)

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 24.12.2020 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 14/2020 für die Gemeinde Wangels: Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wangels

Bekanntmachung Nr. 15/2020 für die Gemeinde Wangels: Gebührensatzung der Gemeinde Wangels über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 16/2020 für die Wangels: 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung Nr. 17/2020 für die Gemeinde Wangels: Haushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung Nr. 18/2020 für die Gemeinde Wangels: Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche – Einziehung Teilstück Lindenstraße (ehem. Teilstück Flurstück 116/8, jetzt Flurstück 270, sowie die Flurstücke 198/106 und 197/106 der Flur 2, Gemarkung Kükelühn)

Bekanntmachung Nr. 5/2020 für die Gemeinde Gremersdorf: Satzung der Gemeinde Gremersdorf für die Kindertageseinrichtung „Zwergenhöhle“ in Gremersdorf

Bekanntmachung Nr. 6/2020 für die Gremersdorf: 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung Nr. 7/2020 für die Gemeinde Gremersdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung Nr. 8/2020 für die Gemeinde Gremersdorf: III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gremersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 9/2020 für die Gemeinde Gremersdorf: Gebührensatzung der Gemeinde Gremersdorf über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Wangels / Gemeinde Gremersdorf und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 22.12.2020

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wangels

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche - Einziehung Teilstück Lindenstraße (ehem. Teilstück Flurstück 116/8, jetzt Flurstück 270, sowie die Flurstücke 198/106 und 197/106 der Flur 2, Gemarkung Kükelühh)

Nach § 8 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig – Holstein wird die im folgenden Übersichtsplan rot markierte Fläche für den öffentlichen Verkehr eingezogen:



Begründung:

Nach § 8 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz Schleswig – Holstein kann eine Straße, die keine Verkehrsbedeutung mehr hat, eingezogen werden. Sie ist einzuziehen, wenn Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, die gegenüber privaten Interessen überwiegen.

Bei der Straße handelt es sich um eine Sackgasse, die ausschließlich als Zufahrt zu dem anliegenden Grundstück dient. Eine Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit ist nicht gegeben.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Wangels vom 12.03.2020 und darauffolgenden entsprechenden Kaufvertrag wurde das o.g. Teilstück an den Eigentümer des anliegenden Grundstücks veräußert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wangels hat in der Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, die Absicht der Einziehung öffentlich bekannt zu machen und die Pläne für vier Wochen zur Einsicht auszulegen.

Der Plan hat vom 08.10.2020 bis zum 05.11.2020 ausgelegen. In der sich anschließenden Einwendungsfrist bis zum 19.11.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Da keine Verkehrsbedeutung mehr vorhanden ist, ist eine Einziehung des Teilstücks der Lindenstraße in Kükelühn möglich.

Die Gemeinde Wangels zieht als Trägerin der Straßenbaulast gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 das Teilstück der Lindenstraße nach § 8 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig – Holstein für den öffentlichen Verkehr ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung ist der Widerspruch zulässig. Er wäre innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg i.H. einzulegen.

Oldenburg/H., den 18.12.2020

Gemeinde Wangels
Die Bürgermeisterin

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Neß', is written below the typed name of the mayor.